

II-3730 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

1010 Wien, den 16. Mai 1978
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

Zl. 21.891/50-7/78

1752/AB

1978-05-16

zu 1755/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. KOHLMAIER,
Dr. SCHWIMMER und Gen. an den Bundesminister
für soziale Verwaltung betreffend das für die
Pensionsversicherung wichtige Verhältnis der
Aktiven zu den Pensionisten (Nr. 1755/J)

Die anfragenden Abgeordneten beziehen sich auf
eine Aussendung des Herrn Vizekanzlers Dr. Androsch
in der Sozialistischen Korrespondenz vom 10.3.1978
und richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister
für soziale Verwaltung folgende Anfrage:

- 1) Entspricht das von Vizekanzler Dr. Androsch für die
neunziger Jahre vorausgesagte Verhältnis der Aktiven
zu den Pensionisten von 1 : 1 den offiziellen Voraus-
berechnungen des Bundesministeriums für soziale Ver-
waltung?
- 2) Wie lauten die Prognosen Ihres Ressorts für die Ent-
wicklung der Verhältniszahl Aktive zu Pensionisten
bis zum Jahre 2000?

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich folgendes
mitzuteilen:

Zu 1.) Nach § 108e Abs.12 des Allgemeinen Sozialver-
sicherungsgesetzes hat das Bundesministerium für soziale
Verwaltung alljährlich von sich aus dem Beirat für die
Renten- und Pensionsanpassung eine Berechnung über die
voraussichtliche Gebarung der Träger der Pensionsver-
sicherung für die folgenden fünf Jahre vorzulegen. Diese

- 2 -

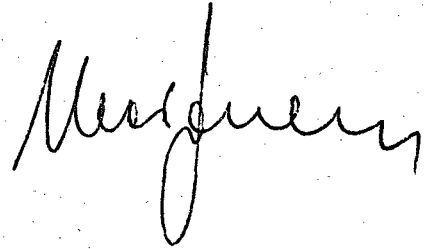
Berechnung hat dem Beirat bei Erstellung seines jährlichen Gutachtens zur Verfügung zu stehen, in dem er neben der Entwicklung der wirtschaftlichen Lage auch auf die Änderungen des Verhältnisses der Zahl der in der Pensionsversicherung Pflichtversicherten zur Zahl der Leistungsberechtigten Bedacht zu nehmen hat. Das letzte Gutachten des Beirates wurde am 26.9.1977 beschlossen und enthält daher den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend das Verhältnis der "Aktiven zu den Pensionisten" nur bis zum Jahre 1981.

Die Erstellung einer Vorausberechnung für einen zehn- bis zwanzigjährigen Zeitraum ist dem Bundesministerium für soziale Verwaltung nach der derzeitigen Rechtslage nicht aufgetragen und wäre unter den technischen und vor allem gesetzlichen Gegebenheiten nicht möglich.

Zu 2.): Aus den schon in der Beantwortung der Frage 1) dargelegten Gründen existiert auch keine Prognose des Bundesministeriums für soziale Verwaltung für die Entwicklung des Verhältnisses der "Aktiven zu den Pensionisten" bis zum Jahre 2000. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang auf eine Veröffentlichung des Forschungsinstitutes für Soziale Sicherheit beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger über die "Demographische Entwicklung der Versichertenstände bis 1990" hinweisen, die bisher auch immer längerfristigen Überlegungen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung zugrundegelegt wurde. Diese

- 3 -

Prognose wurde am Institut für Versicherungs-
mathematik (Technische Hochschule Wien) erar-
beitet. Da diese Prognose Anfang der siebziger
Jahre veröffentlicht wurde, wird sie derzeit
unter Berücksichtigung der tatsächlichen Ent-
wicklung bis zum Jahre 1977 überarbeitet. Bei-
spielsweise erwartete die Prognose im Jahre 1977
auf je 1.000 Pflichtversicherte 487 Pensionen,
tatsächlich waren es jedoch 517.

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'M. J. ...', is written in a cursive style.